Ehrenordnung

des Gehörlosen-Sportverbandes Nordrhein-Westfalen e.V.



<u>- Übersetzung in Einfache Sprache -</u>

§ 1 Ehrungen

Der GSNRW verleiht Ehrungen.

GSNRW steht für:

Gehörlosen-Sportverband Nord-Rhein-Westfalen.

Mit diesen Ehrungen möchten wir besondere Verdienste würdigen.

Diese Ehrungen verleihen wir:

die Ehrennadel in Bronze, Silber und Gold.

Außerdem ernennen wir Ehren-Präsidenten und Ehren-Mitglieder. Als Ehren-Präsidenten können nur ehemalige Präsidenten und Vizepräsidenten beim Verbands-Tag vorgeschlagen werden. Als Ehren-Mitgliedern können alle Personen vorgeschlagen werden, die sich sehr für den Gehörlosen-Sport in NRW eingesetzt haben.

§ 2 Ehren-Nadeln

Die Ehren-Nadel bekommen Personen, die lange im GSNRW gearbeitet haben oder besondere sportliche Leistungen vollbracht haben.

Die Ehren-Nadel in Bronze bekommen:

- Mitglieder eines Vorstandes vom Verein
- Mitglieder eines Vorstandes vom Verband (auf Landes- und Bundes-Ebene)
- Personen, die mit besonderem Engagement mitgearbeitet haben
- aktive Sportler mit besonderer Leistung

Die Arbeit im Vorstand oder im Verband oder die sportliche Tätigkeit beträgt **mindestens 10 Jahre**.

Die Ehren-Nadel in Silber bekommen:

- Mitglieder eines Vorstandes vom Verein
- Mitglieder eines Vorstandes vom Verband (auf Landes- und Bundes-Ebene)
- Personen, die mit besonderem Engagement mitgearbeitet haben
- aktive Sportler mit besonderer Leistung

Die Arbeit im Vorstand oder im Verband oder die sportliche Tätigkeit beträgt **mindestens 25 Jahre**.

Außerdem muss die Person

Schon die Ehren-Nadel in Bronze verliehen bekommen haben.

Seite 1 von 3

Die Ehren-Nadel in Gold bekommen:

- Mitglieder eines Vorstandes vom Verein
- Mitglieder eines Vorstandes vom Verband

(auf Landes- und Bundes-Ebene)

- Personen, die mit besonderem Engagement mitgearbeitet haben
- aktive Sportler mit besonderer Leistung

Die Arbeit im Vorstand oder im Verband oder die sportliche Tätigkeit beträgt **mindestens 40 Jahre**.

Außerdem muss die Person

Schon die Ehren-Nadel in Silber verliehen bekommen haben.

Die Ehren-Nadeln in Bronze, Silber und Gold

können wir auch ohne diese Voraussetzungen verleihen.

Zum Beispiel:

Wenn die Personen sich stark

für den Gehörlosen-Sport eingesetzt haben.

Über die Verleihung entscheidet das Präsidium.

§ 3 Antrags-Berechtigte

Die Mitglieds-Vereine und Sport-Abteilungen vom GSNRW und das erweiterte Präsidium sind antrags-berechtigt.

Das bedeutet:

Sie dürfen Anträge stellen.

Sie müssen ihre Anträge ausführlich begründen.

Und sie müssen ihre Anträge der Geschäfts-Stelle vom GSNRW mindestens 3 Monate vor der Verleihung vorlegen.

§ 4 Verleihung

Das Präsidium entscheidet: So läuft die Verleihung ab. Das Präsidium kann den Mitglieds-Vereinen die Verleihung der Ehren-Nadeln übertragen.

§ 5 Urkunden

Für die Ehrungen stellen wir Urkunden aus.

Der Präsident unterschreibt diese Urkunden.

Jede Ehrung müssen wir notieren.

§ 6 Widerruf von Ehrungen

Das Präsidium kann die Ehrungen widerrufen.

Zum Beispiel:

Wenn die Person sich als nicht würdig erweist.

Die Geschäfts-Stelle schreibt der Person dann einen Brief.

In diesem Brief steht:

Die Person muss die Auszeichnung und die Urkunde zurückgeben.

Die Person muss das innerhalb von 4 Wochen tun.

§ 7 Kosten

Der Antrag-Steller bezahlt die Kosten von der Auszeichnung. Wenn eine Person ihre Ehren-Nadel verliert, muss sie einen Antrag stellen.

Dann bekommt die Person einen Ersatz.

Diesen Ersatz muss die Person bezahlen.

§ 8 Schluss-Bestimmungen

Diese Ehren-Ordnung wurde beim Verbands-Tag am 05. November 2011 angenommen. Damit ist sie in Kraft getreten.

Übersetzung in Einfache Sprache:

Lynn Johansson für yomma GmbH



Illustrierte Bilder:

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013